

Beschäftigungsmaterial/Raufutterangebot

Nachlese zum Thüringer Online-Seminar am 30. Juni 2021

Das Anbieten von Beschäftigungsmaterial ist schon seit mehr als 20 Jahren zum Standard in der Schweinehaltung. Neu geregelt wird ab 01.08.2021, dass dieses gesundheitlich unbedenkliche und in ausreichender Menge vorhandene Beschäftigungsmaterial nunmehr organisch und faserreich sein soll. Hintergrund dafür ist, dass zur Befriedigung des angeborenen Wühlverhaltens der Tiere bodennah angebotene Materialien diesem Beschäftigungstrieb auch nachkommen können. Letztlich war Thema „Geeignetes Beschäftigungsmaterial“ auch im EU-Bericht 2018 über ein Audit in Deutschland Anlass, Konkretisierungen in den deutschen Rechtsvorschriften zu fordern. Zudem steht es im Zusammenhang mit dem seit 2019 gültigen Deutschen Aktionsplan Kupierverzicht.

Untersuchbar, bewegbar und veränderbar soll das Beschäftigungsmaterial zudem sein, wobei Stroh, Heu, Sägemehl oder eine Mischung dieser Materialien bevorzugt gesetzt werden sollen bzw. in §26 Abs. 1 der Tierschutz-Nutztierverordnung (TierSchNutztV) explizit genannt werden. Die als Anlage 2 des Handbuches für Tierschutzüberwachungen weiter erläuternden Ausführungshinweise haben für Tierhalter zwar keinen rechtsverbindlichen Charakter, sind aber dennoch in praxi wichtig. Denn sie gelten bei Tierschutzkontrollen für die Amtstierärzte als Leitfaden. Obwohl sich eine Expertengruppe unter dem Dach der DLG versuchte, bei der Formulierung der beim FLI Celle veröffentlichten Dokumente¹ aktiv einzubringen, konnten in der praktischen Umsetzung nicht alle fachlichen Argumente eingebracht werden. Sensibel wurde das Ganze aktuell, da es darüber hinaus Vorschriften aus der Wirtschaftsinitiative Tierwohl (ITW) gibt, die nunmehr mit der 3. Phase startete. Betriebe, die sich an ITW beteiligen, müssen zwingend zusätzlich zum Beschäftigungsmaterial und separat zum eigentlichen Futter Raufutter anbieten. Bei Raufutter handelt es sich um rohfaserreiche, strukturreiche Futtermittel, die andererseits auch als Beschäftigungsmaterial verwendet werden könnten.

Die Krux, die sich aus diesen nicht untereinander abgestimmten Anforderungen für Sauenhalter, Ferkelerzeuger und Schweinemäster ergibt, wurde erst dann deutlich, als es in die Umsetzung ging. Was tun und wie es so umsetzen, dass allen Forderungen Rechnung getragen wird? Diese Frage stand im Raum und war Anlass für ein kurzfristiges Online-Seminar am 30. Juni 2021. Mehr als 110 Interessierte folgten der Einladung der Veranstalter (TLLLR, IGS Thüringen e.V., Landvolkbildung Thüringen e.V., Netzwerk Fokus Tierwohl). Aus den geplanten 2 Stunden wurden am Ende mehr als 3, in der zwei Experten fast alle Fragen beantworten konnten. Dr. Karl-Heinz Tölle von der ISN-Projekt GmbH stellte vor, was von den Tierschutzbehörden und der Initiative Tierwohl anerkannt wird. Dr. Anja Eisenack, Fachtierärztin für öffentliches Veterinärwesen erläuterte, was Beschäftigung und Raufutter aus der Sicht des Tieres bringen, damit verordnetes Tierwohl vernünftig in den Ställen des Freistaates umgesetzt werden kann. Im Mittelteil des Seminars stellten drei Praktiker ihre Fragen und bewiesen mit den Vorstellungen ihrer Sorgen, dass der Teufel eben echt manchmal im Detail liegt.

Die wichtigsten Informationen aus dem Online-Seminar sind nachfolgend zusammengestellt.

¹ https://www.openagrar.de/servlets/MCRFileNodeServlet/openagrar_derivate_00036346/H-2-Ausfuehrungshinweise-Schweine-2021-03.pdf

Welche Beschäftigungsmaterialien/Raufutter sind anerkannt?

<p>Gemäß TierSchNutzV anerkannt als Beschäftigungsmaterial gilt durchgängig für alle Haltungsabschnitte, ab Saugferkel bis Mast-schweine</p>	<p>Bei ITW-Teilnahme anerkannt als Raufutter <i>wenn es zusätzlich und separat zum eigentlichen Futter angeboten wird durchgängig in der Mast, Ferkelaufzucht und im Wartestall anzubieten!</i></p>
<p>Stroh, Heu, Luzerneheu, Maissilage Torf, Hobelspäne Papier(schnitzel), unbedruckt! Strohpresslinge Baumwollseile, Jutesack u.ä. Pellets oder Cobs aus Stroh, Heu, Luzerne, mit mind. 20 % Rohfaser in der Trockenmasse frisches Weichholz (z.B. Pappel, Fichte) hebelbar und in wenigen Tagen zerkaubar, tief genug angebracht, damit es gehebelt werden kann und gut erreichbar sein (z.B. ausreichend frei im Knabberrohr) und bebeißbar (nicht zu dick, abhängig von der Schweinegröße)</p>	<p>Stroh und Heu in Lang-, Kurz- und Pelletform Silagen (Maissilage, Grassilagen, Lieschkolbensilage) Trockenschnitzel Luzerne, Luzernepellets Erbsen-, Sonnenblumen-, Sojaschalen Trester, Treber Getreidekleien (auch Getreideschälkleien) Getreidespelzen Grünmehle, Grünmehlpellets Strohpressformen, Stroh/Melasse-Pressformen Miscanthus Torf (Einzelfuttermittel) Beschäftigungsraufutter mit Rohfasergehalt ab 20% bei konzipierten Futtermitteln, bei denen der Charakter eines Raufutters nicht erkennbar ist (z.B. pelletiertes Futter))</p>
<p>Anbringung: bodennah, d.h. Maximalhöhe: Unterkante Rüssel orientiert an der Größe der Tiere in der jüngsten Altersgruppe (also bei Einstallung)</p>	<p>Angebotsform: zusätzlich und separat zum eigentlichen Futter auf dem Boden oder bodennah oder in einer Raufe oder in anderer geeigneter Form (auch über dem Trog) Gabe in Intervallen zulässig, es muss in der überwiegenden Zeit des Tages zur Verfügung stehen</p>
<p>Verhältnis Tier: Beschäftigungsobjekt Max. 12 Tiere je Objekt bzw. Beschäftigungsplatz Beschäftigungsplatz berechnet sich nach den Fressplatzbreiten bei rationierter Fütterung (T:F-V: 1:1) (immer ganzzahlig!) bis 25 kg 18 cm 25 – 60 kg 27 cm 61 – 120 kg 33 cm > 120 kg 40 cm</p>	<p>Verhältnis Tiere: Raufutterstelle Max. 20 Tiere je Raufutterplatz Für Raufen, Tröge, Rundbehälter usw. max. Anzahl Tiere je Objekt in Abhängigkeit von der Futterstellenkonstruktion siehe nachfolgende Tabellen 1 - 4 lt. ITW</p>

Laut ITW- Handbüchern, Kriterienkatalog für Ferkelaufzucht, Schweinemast und Sauenhaltung² gelten nachfolgende Vorgaben als maximale Tierzahl für den Zugang zum Raufutter (Tierzahl je Futterstelle):

Breite bzw. Durchmesser, cm	a) Raufen, Tröge, wandständig, geschlossene Seitenwände	b) Raufen, Tröge, wandständig, offene Seitenwände	c) Raufen, Tröge, freistehend oder hängend, geschlossene Seitenwände	d) Raufen, Tröge, freistehend oder hängend, offene Seitenwände	e) Rundbehälter, freistehend, hängend oder Bodenfütterung
Bis 20	25	50	50	80	100
> 20 - 30	30	60	60	80	100
> 30 - 40	35	70	70	100	100
> 40 - 50	45	80	90	120	130
> 50 - 60	55	90	110	120	130
> 60 - 70	65	100	130	140	140
> 70 - 80	75	110	140	140	140
> 80 - 90	85	120	160	160	160
> 90 - 100	95	130	160	160	160

Breite bzw. Durchmesser, cm	a) Raufen, Tröge, wandständig, geschlossene Seitenwände	b) Raufen, Tröge, wandständig, offene Seitenwände	c) Raufen, Tröge, freistehend oder hängend, geschlossene Seitenwände	d) Raufen, Tröge, freistehend oder hängend, offene Seitenwände	e) Rundbehälter, freistehend, hängend oder Bodenfütterung
Bis 20	20	40	40	80	80
> 20 - 30	25	50	50	80	80
> 30 - 40	30	60	60	80	80
> 40 - 50	35	70	70	100	110
> 50 - 60	40	80	80	100	110
> 60 - 70	45	85	90	110	120
> 70 - 80	50	90	100	110	120
> 80 - 90	55	100	110	120	130
> 90 - 100	60	105	120	120	130

Breite bzw. Durchmesser, cm	a) Raufen, Tröge, wandständig, geschlossene Seitenwände	b) Raufen, Tröge, wandständig, offene Seitenwände	c) Raufen, Tröge, freistehend oder hängend, geschlossene Seitenwände	d) Raufen, Tröge, freistehend oder hängend, offene Seitenwände	e) Rundbehälter, freistehend, hängend oder Bodenfütterung
Bis 20	20	40	40	70	70
> 20 - 30	20	40	40	70	70
> 30 - 40	25	50	50	70	70
> 40 - 50	30	60	60	90	90
> 50 - 60	35	70	70	90	90
> 60 - 70	40	75	80	100	100
> 70 - 80	45	80	90	100	100
> 80 - 90	50	85	100	110	110
> 90 - 100	55	90	110	110	110

² <https://initiative-tierwohl.de/tierhalter/downloads-ab-2021/>

Tabelle 4: Jungsauen und Sauen					
Breite bzw. Durchmesser, cm	a) Raufen, Tröge, wandständig, geschlossene Seitenwände	b) Raufen, Tröge, wandständig, offene Seitenwände	c) Raufen, Tröge, freistehend oder hängend, geschlossene Seitenwände	d) Raufen, Tröge, freistehend oder hängend, offene Seitenwände	e) Rundbehälter, freistehend, hängend oder Bodenfütterung
Bis 20	20	40	40	60	60
> 20 - 30	20	40	40	60	60
> 30 - 40	20	40	40	60	60
> 40 - 50	25	50	50	80	80
> 50 - 60	30	60	60	80	80
> 60 - 70	35	65	70	90	90
> 70 - 80	40	70	80	90	90
> 80 - 90	45	75	90	100	100
> 90 - 100	50	80	100	100	100

Wesentliche Fragen mit Antworten und weitere Botschaften:

Welche wichtigen Eigenschaften müssen anerkannte Beschäftigungsmaterial (auch in Kombination) erfüllen?

- Es ist „untersuchbar“, d.h. das Beschäftigungsmaterial soll möglichst zu bewühlen oder zumindest zu „hebeln“ sein (z.B. durch bodennahes Angebot oder Angebot auf einer Platte / Trog auf dem Boden)
- Es ist „bewegbar“, d.h. das Schwein kann den Standort / die Position des Materials verändern
- Es ist „veränderbar“, d.h. das Schwein kann Aussehen und Struktur des Materials verändern. Holz muss vom Schwein ins Maul genommen werden können und leicht zerkaubar sein.
- Es ist organisch und faserreich

Wie Ist die Forderung nach Einsatz von langfaserigem Raufutter (Heu, Stroh) seuchenhygienisch zu bewerten?

- Tendenziell wird die Forderung zum Einsatz langfaseriger Materialien zunehmen, obgleich die seuchenhygienischen Hinweise (ASP, Rotlauf) sehr berechtigt sind, ebenso wie die Einschränkungen zur gesundheitlichen Unbedenklichkeit aus Sicht einer möglichen Mykotoxinbelastung
- Alternativ bleibt nur der Weg über andere Materialien wie Pellets, Silomais etc.
- Jeder Tierhalter muss seine eigene Risikobewertung vornehmen und abwägen Restrisiko bez. ASP, Rotlaufferreger
- Hyginisierungstechnik für Stroh/Heu in den zu erwartenden Mengen ist noch nicht bekannt und wird als sehr kostenintensiv eingeschätzt

Es gibt erhebliche Lieferengpässe bei Raufen, Baumwollseilen und geeigneten Raufutterspendern. Wie ist die Situation, wenn damit das Beschäftigungsmaterial/Raufutter nicht allen Tieren angeboten werden kann?

Um ITW zu erfüllen, bleibt nur der Weg, Übergangslösungen zu finden.

Wie können die bestehenden Probleme bei der Gülleausbringung (Verstopfung bzw. Gewährleistung der Funktionssicherheit der Ausbringungstechnik) bei Einsatz langfaseriger Substrate inkl. Baumwollseilen gelöst werden? Gibt es Gülleschneidwerke?

Es stehen auf dem Markt entsprechende Techniken zur Verfügung.

Beispiel:

- 1) Tauchmotorpumpe PTS der Fa. Becker, Seesen
geeignet für Gülle mit Futter- und Einstreuresten mit Schneidwerk bzw. Widea-Reißkanten
Kontakt: www.becker-seesen.de bzw.
- 2) Rotacut-Nasszerkleinerer mit Schwergutabscheider
zerkleinert Faser- und Fremdstoffe in flüssigen Medien, verhindert Blockaden und Verstopfungen von Pumpen
Kontakt: www.vogelsang.info

Wie ist die Situation bez. Beschäftigungsmaterial und Raufutter, wenn die Schweine auf Stroh gehalten werden?

Antwort direkt von ITW, bereitgestellt von Dr. Tölle

In einem Stall mit Strohhaltung/Stroheinstreu (oder Einstreu aus einem anderen „Raufuttermaterial“) kann diese Einstreu bei entsprechend hygienischem Zustand als Raufutter genutzt werden. Ein zusätzliches Beschäftigungsmaterial wird dabei nicht benötigt – ursprünglich aus der Sichtweise, dass der Gesetzgeber Beschäftigungsmaterial nur in einstreulosen Ställen fordert.

Auch wenn diese Passage in der TierSchNutzTV nicht mehr enthalten ist, wollen wir diese Sichtweise für ITW beibehalten: In eingestreuten Ställen wird kein zusätzliches „gesetzliches“ Beschäftigungsmaterial benötigt, auch wenn die Einstreu als Raufutter genutzt wird.

In den Erläuterungen wollen wir zeitnah näher definieren, was ein eingestreuter Stall bzw. eine Strohhaltung ist: Hierzu muss mindestens die Liegefläche (definiert über den QS-Leitfaden) vollständig eingestreut sein – Minimaleinstreu reicht dazu jedoch nicht aus.

Wird flächenmäßig weniger als die benötigte Liegefläche eingestreut, kann dies bei entsprechend hygienischem Zustand entweder als Bodenfütterung für Raufutter oder als gesetzliches Beschäftigungsmaterial genutzt werden. In dem Fall ist also das Angebot eines weiteren Materials – entweder als Beschäftigungsmaterial oder als Raufutter – notwendig.

Wieviele Tiere können für einen Pellet-Automaten angerechnet werden, siehe Beispiel (mit 33 cm Breite, von drei Seiten offen), wenn unter dem Automat noch eine Platte 120 x 60 angebracht ist?

Es sollten aufgrund der Begehbarkeit von drei Seiten (= 3 Fressplätze) 3x12 Tiere angerechnet werden können

Ob die Futterfläche unter dem Automaten noch zusätzlich angerechnet werden kann, hängt auch von der Fallbreite der Pellets ab, die ja dann direkt vom Boden aufgenommen werden können. Dann könnten ev. auch 4 Fressplätze angerechnet werden

Insgesamt ist er positiv einzuschätzen, da sowohl eine aktive Beschäftigung mit dem Rüttelvorrichtung erfolgt und die aufgenommenen Pellets einen positiven gesundheitlichen Effekt aufweisen. Hier empfiehlt sich tatsächlich, das Verhalten am Automaten aus der Sicht des Tieres zu bewerten. Gegebenenfalls hohe Verzehrsmengen sind anders zu bewerten als wenn ein relativ geringes Interesse besteht.

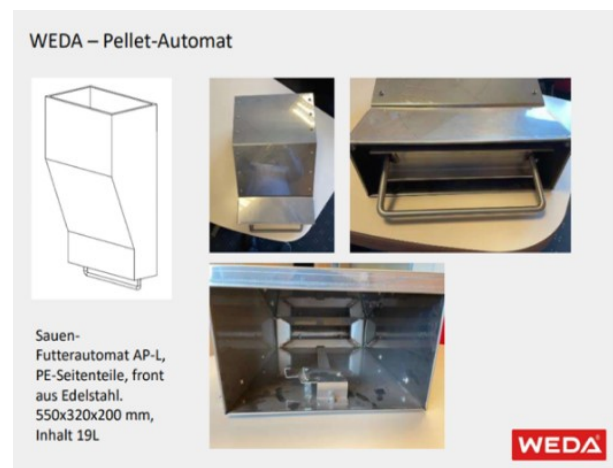


Abbildung 1
Quelle: weda.de

Wie ist der Einsatz der Knabberluzi insgesamt zu bewerten?

Die Knabberluzi ist eine durch Warmlufttrocknung hergestellte, gepresste Knabberstange aus Luzernegrünmehl, mit der Schweine in Ihren Ställen spielen und daran herumknabbern können. Beim Einsatz in einer Wandhalterung (Knabberrohr) steht es den Schweinen als Beschäftigungsmaterial zur Verfügung. Die Knabberluzi passt in fast alle gängigen Knabberrohre diverser Hersteller ab einem Innendurchmesser von 69 mm. Sie kann vom Schwein untersucht, bewegt sowie verändert werden und dient somit seinem Erkundungsverhalten. Sie kann gefressen werden und bietet eine diätische Wirkung im Darm.

Hersteller und In-Verkehr-Bringer: AgroStore Hufnagl GmbH, Ortsstrasse 48, D- 07338 Drognitz, Vertrieb auch über viele andere Firmen

Nährwert:

Rohprotein ca. 17 %; Rohfaser ca. 28-31 %

Bewertung:

Wichtig ist, dass die Knabberstange auch für die Tiere verfügbar ist, d.h. in der richtigen Höhe angebracht sind und tatsächlich beknabbert werden können. Das gilt besonders in der Ferkelaufzucht.

Verzehnte Mengen von 2 – 3 g je Tag sprechen nicht dafür, dass sie als Raufutterangebot angerechnet werden können, d.h. in diesem Fall sollten Öffnungen so groß sein, dass auch ein akzeptabler Verbrauch je Tag möglich wird.

Frei schwingend angebrachte Knabberluzis im Wartebereich erfüllen den Anspruch als Beschäftigungsmaterial, d.h. sie sind akzeptabel. Je nach Angebot als Beschäftigungs- bzw. Raufutterobjekt sind 12 bzw. 20 Tiere je Knabberluzi zu berücksichtigen.



Abbildung 2
Quelle: www.knabberluzi.de

Was ist zumutbar und umsetzbar in der Absicherung der ständigen Verfügbarkeit von Beschäftigungsmaterial/Raufutter?

Das System muss gelebt werden. Es ist relativ leicht zu erkennen, ob nur mal im Moment das Material fehlt oder das ein permanenter Zustand ist. Wenn erkennbar ist, dass nur einzelne Buchten betroffen sind, aber das Beschäftigungsmaterial ansonsten auch im Raum/Verbinder zu sehen war, sollte dies kein großes Problem sein.

Was wird empfohlen als Raufutter (ITW) für Abferkel- und Deckbereich?

ITW verlangt nur für den Wartebereich Raufutter.

Für Beschäftigung im Deckbereich einsetzbar: Weichholz und Knabberluzi, muss gut bebeißbar sein.

Die Investitionskosten für Halterungen/Raufen sind zum Teil erheblich, welche Fördermöglichkeiten bestehen?

ILU-Programm, Teil B (bis 20.000 €, für kleine Investitionen) muss direkt für den Betrieb geprüft werden. Direkt an Thüringer Aufbaubank (TAB) wenden, Antragsfrist innerhalb ILU, Teil B bis 31.07.2021, Ansprechpartner Frau Bärbel Beetz (0361 7447 181) oder Frau Bärbel Kanold (0361 7447 372), einzelbetriebliche Prüfung inwieweit Unterstützung möglich ist.

Wie ist das Platzangebot unter an Buchtenwand angebrachten Futterautomaten zu werten?

Wenn die Tiere nicht darunter durchlaufen können, muss der Platz darunter abgezogen werden. Bei hängende Heukörben, unter den die Tiere drunter durchlaufen können, gilt das nicht.

Bitte immer auch geeignetes Material für den Notfall vorhalten!

- Melasseblöcke, spezielle Fasermixe mit Leinsaatkuchen bzw. -produkten, Sojaschalen, Haferkleie, Apfel-/Obsttrester.
- Auch Bite&Rite sehr wirkungsvoll, Ferkel wollen kauen!
- geeignete Urgesteinserden: Zeolithe besser als Bentonite (binden zu viel Wasser)
- Wühlerde eher ungeeignet aufgrund der möglichen Belastung mit Mykobakterien, Huminsäuren sind wirkungsvoller und wirken darmstabilisierend

Die „Herausforderung“ für Tierhalter und Überwachungsbehörde. Betriebsindividuell in Abhängigkeit von den Bedürfnissen der Tiere (Tiersignale!) sowie den finanziellen Möglichkeiten und technischen Machbarkeiten der Betriebe Lösungen finden!

Die Vortragsmaterialien der beiden Hauptreferenten stehen [hier](#) zur Verfügung.

Eine Aufzeichnung des Online-Seminars steht zum [Download](#) bereit.

Impressum

Herausgeber: Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum
Naumburger Str. 98, 07743 Jena
Mail: postmaster@tllr.thueringen.de

Autorin: Dr. Simone Müller

09.07.2021

Copyright: Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt.

Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe sind dem Herausgeber vorbehalten.